

Schulordnung des Reinhard-und-Max-Mannesmann-Gymnasiums

Am Reinhard und Max Mannesmann-Gymnasium lebt und arbeitet eine große Zahl von Menschen auf engem Raum miteinander. In solch einem großen System können immer wieder Schwierigkeiten beim Umgang miteinander auftreten. Um die Rechte aller Beteiligten sowie persönliches und schulisches Eigentum zu schützen, muss es deshalb Absprachen und Regeln geben, an die sich alle halten.

Die Schulkonferenz hat deshalb im Mai 2011 die folgende Schulordnung beschlossen. Sie soll dazu beitragen, störungsfreies Lernen und Arbeiten zu ermöglichen und Ordnungsmaßnahmen zu vermeiden. Änderungen bzgl. der Handynutzung erfolgten im Mai 2016.

Grundlage unseres Verhaltens sind die Regeln zur Fairness im Schulleben.

1. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

1. Da vor 7.40 Uhr keine Aufsicht stattfindet, sollen Schülerinnen und Schüler nicht vor dieser Zeit auf dem Schulgelände eintreffen. Der Aufenthalt in den Gebäuden A und B ist erst ab 7.55 Uhr erlaubt. Lediglich alle Klassenbuchführer/innen dürfen ab 7.50 Uhr die Klassenbücher am Sekretariat im Gebäude A abholen.
2. Um Gefährdungen zu vermeiden, soll von der Bushaltestelle aus nur der Fußweg benutzt werden. Das Befahren des Schulgeländes ist verboten.
3. Fahrräder werden in der Fahrradwache abgegeben - nur dort sind sie versichert. Für Schüler/innen stehen ausschließlich die Parkplätze Nr. 25 – 32 zur Verfügung. Das Parken auf den Zufahrten ist grundsätzlich verboten. Für die SuS der Oberstufe stehen auf dem Realschulparkplatz zusätzliche Plätze zur Verfügung.

2. Verhalten in den Pausen und nach Unterrichtsende

1. In den 5-Minuten-Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler die Klassen- bzw. Fachräume nur aus einem wichtigen Grund verlassen (z. B. Gang zur Toilette, Information am Vertretungsplan). Das Spielen mit Bällen im Gebäude ist verboten.
2. Zu Beginn der großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler bei jedem Wetter die jeweiligen Räume und gehen auf den Schulhof. Die Fachlehrer/innen schließen die Räume ab.
3. Nur die Eingangshalle (Gebäude A) – nicht die Gänge – ist während der großen Pausen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 12 als Aufenthaltsort vorgesehen. Das Gebäude B ist während der Pausen von allen Schüler/innen zu verlassen (Ausnahme Ordnungsdienst). Die Klassen 5 - 7 halten sich auf dem Schulhof, bei Regen unter den Arkaden auf. Die Cafeteriaausgabe für die Klassen 5 - 7 erfolgt auf dem Schulhof.
4. Von den Klassen 5 – 9 sollen der Pyramidenhof sowie der Platz zwischen Turnhalle I und Mensa genutzt werden. Spiele, auch mit kleinen Bällen oder Softbällen, dürfen Mitschüler/innen und Lehrer/innen nicht gefährden.
5. Während der großen Pausen dürfen nur die Toiletten auf dem Hof (Gebäude A) benutzt werden.
6. Im 1. Stock des Hauptgebäudes (Gebäude A) dürfen sich nur Oberstufenschüler/innen zum Zwecke der Information aufhalten. Der Oberstufenschulhof unterhalb der Verwaltungsräume bis zur Fahrradwache ist für die Jahrgangsstufen 10 - 12 reserviert.
7. Es besteht ein Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände.
8. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nur Schüler/innen der Oberstufe und nur in den Freistunden gestattet.
9. Nach Unterrichtsschluss ist nur auf dem direkten Heimweg Versicherungsschutz gewährleistet.

3. Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Für Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum ist jede Klasse und jeder Kurs selbst verantwortlich. Die Räume sind besenrein zu hinterlassen. Es sind feste Ordnungsdienste einzurichten, die im wöchentlichen Rhythmus zuständig sind. Die Klassenräume müssen so hinterlassen werden, dass das Reinigungspersonal mit einer normalen Nassreinigung beginnen kann. Gegenstände dürfen nicht mehr auf dem Boden liegen. Die Stühle stehen auf den Tischen. Die Fenster sind zu schließen.
2. Aus Gründen der Verschmutzung und der Unfallgefahr dürfen Getränke in offenen Gefäßen nicht mit in die Klassen- und Kursräume genommen werden.
3. Wegen hoher Unfallgefahr ist es verboten, auf den Fensterbänken zu sitzen oder gar das Treppengeländer hinunterzurutschen.
4. Für Ordnung und Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulhof sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verantwortlich. Es stehen ausreichend Mülleimer zur Verfügung. Papier wird im Container hinter der Turnhalle 1 entsorgt.
5. Es gibt zusätzlich für die grobe Reinigung der Treppenhäuser und der Schulhöfe einen Ordnungsdienst. Alle Klassen und Kurse werden zu Beginn eines Schulhalbjahres von Frau Merkel für diesen Dienst eingeteilt. Die Informationen liegen jeweils in den Klassenbüchern bzw. hängen in den Schaukästen neben dem Vertretungsplan.
6. Sachbeschädigungen an Mobiliar, Unterrichtsmaterialien und Gebäuden verursachen hohe Kosten. Alle Schüler/innen müssen aktiv zur Vermeidung von Beschädigungen beitragen, da eine Reparatur sehr teuer ist. Der Verursacher einer Sachbeschädigung wird zur Verantwortung gezogen.

4. Vertretungen und Unterrichtsausfall

Unterrichtsausfall und Vertretungen werden durch Aushang in den Glaskästen im ersten Stock beider Gebäude bzw. auf dem Bildschirm im SV-Büro bekannt gegeben. Fehlt ein/e Fachlehrer/in, so teilen die Klassensprecher dies spätestens **fünf Minuten** nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat mit.

5. Unterrichtsversäumnisse und Beurlaubungen (nach § 43 Schulgesetz):

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert ist, die Schule zu besuchen, so informieren die Eltern möglichst umgehend den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin. Bei längerfristigen Erkrankungen (ab 3 Tagen) kann die Krankmeldung auch über das Sekretariat erfolgen. Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gilt das durch Aushang in den Oberstufenkästen mitgeteilte Verfahren. Beurlaubungen bis zu 3 Tagen können von den Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleiter/innen ausgesprochen werden, alle anderen Beurlaubungen von der Schulleitung. Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind in der Regel nicht möglich. Anträge aus schwerwiegenden Gründen müssen spätestens 6 Wochen vorher über die Klassenleitung an die Schulleitung gerichtet werden.

6. Regeln zur Handynutzung

1. Die Nutzung von Handys ist in allen Schulgebäuden einschließlich der Mensa verboten. Während der Freistunden dürfen Schülerinnen und Schüler der S II die Geräte nur zur Informationsbeschaffung und Erledigung der Hausaufgaben / EVA in der Pausenhalle und dem Oberstufenraum 013 nutzen.
2. Auf dem Schulhof ist eine verantwortungsvolle Nutzung des Handys und anderer elektronischer Geräte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in den großen Pausen und der Mittagspause gestattet.
3. Das Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten und nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrperson zu Unterrichtszwecken erlaubt.
4. Zum Schutz der jüngeren Schüler/innen besteht darüber hinaus für die 5. und 6. Klassen das Verbot, Smartphones mit in die Schule zu bringen.

Wir wünschen uns, dass die Neufassung dieser Regelungen dazu beiträgt, unser Zusammenleben in der Schule rücksichtsvoller zu gestalten.

Diese Grundsätze und Vorgaben können geändert oder ergänzt werden. Es ist das Recht der Schulkonferenz, in der Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern vertreten sind, solche Änderungen vorzunehmen. Vorschläge sollten deshalb in den Gremien der Schulmitwirkung beraten werden.